

Förderfähige Ausgaben

Personalkosten	<p>Unterstützt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • i. d. R. mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragte studentische Hilfskräfte, Techniker, Dolmetscher*innen etc. • in Ausnahmefällen Honorare für Referenten <p>Die Höhe der Vergütungen ist in Anwendung der innerhalb der Institution geltenden rechtlichen Bestimmungen festzulegen.</p>
Reise- und Aufenthaltskosten, Tagegelder	<p>Die Kosten müssen in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen. Übernommen werden können die für die Programmbeauftragten, Referent*innen, Lehrenden, studentischen Hilfskräfte und Teilnehmer*innen entstandenen Kosten. Die Höhe der Reisekosten und Tagegelder richtet sich nach den an den Institutionen geltenden Bestimmungen. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich zu einer sparsamen Durchführung der Reisen und Nutzung der Tagegelder. Die Mittel für Reise- und Aufenthaltskosten decken die erforderlichen Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Bei Auszahlung von Tagegeldern, die die Verpflegungskosten enthalten, können die Zuwendungsempfänger diese Kosten nicht zusätzlich geltend machen.</p>
Exkursionen	Kosten können auf Grundlage der lt. Finanzierungsplan errechneten Höhe gedeckt werden
Empfangs- und Bewirtungskosten	Für die Bewirtung können Zuwendungen i. H. v. 35 € pro Mahlzeit incl. Getränken und pro Teilnehmer verwendet werden. Gegebenenfalls müssen die von der Gastgeberinstitution übernommenen Verpflegungskosten bei der Errechnung der Höhe der Tagegelder des Vertreters der eingeladenen Institution abgezogen werden. Empfangs- und Bewirtungskosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, können nicht übernommen werden. Die DFH befürwortet eine „angemessene“ Gestaltung der Bewirtung.
Raumkosten	Kosten für im Rahmen der Veranstaltung angemietete Räumlichkeiten können übernommen werden.
Bürokosten	Im Rahmen der Veranstaltung entstandene Bürokosten (Telefon, Postwertzeichen etc.) können übernommen werden.
Kosten für Kommunikation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	I. d. R. können Kosten für die Erstellung von Faltblättern, Broschüren und Plakaten, für die digitale Kommunikation sowie für nachhaltige Merchandisingprodukte übernommen werden. Diese Werbeträger müssen mit dem Logo der DFH versehen und der Veranstaltung zuzuordnen sein. Merchandisingprodukte können bis zu einem maximalen Betrag von 300 € finanziert werden.
Publikationskosten	Kosten für den Druck von Forschungsberichten, Tagungsbänden, Monographien und weiteren im Rahmen der Veranstaltung entstandenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen können mit einem Betrag von bis zu 1.500 € übernommen werden, sofern sie beantragt wurden.

Präzisierung zu den Verwaltungskosten:

Verwaltungskosten sind nicht förderfähig. Die Verwendung von Zuwendungen für Verwaltungskosten wird demnach von der Deutsch-Französischen Hochschule nicht akzeptiert.